



Berufsmaturitätsprüfungen

Typ Dienstleistungen

BM 2 – (GD-Klasse)

WST-Wegleitung (BMP 2026)

Prüfungssekretariat

Regula Liechti
033 225 26 22
regula.liechti@wst.ch

Prüfungsleitung

Jürg Dellenbach
Konrektor
033 225 26 27
juerg.dellenbach@wst.ch

Wirtschaftsschule Thun
Mönchstrasse 30A
3600 Thun

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG), Stand 1. März 2025
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV), Stand 1. März 2025
- Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) vom 14. Juni 2005, Stand 1. November 2020
- Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung vom 9. November 2005 (BerV), Stand 28.05.2025
- Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 6. April 2006 (BerDV), Stand 1. August 2023
- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV) vom 24. Juni 2009, Stand am 23. August 2016
- Reglement über die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen vom 22. September 2009
- Verordnung des SBFJ über die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung vom 5. Mai 2022, Stand am 1. Oktober 2022
- Weisungen und Prüfungsrichtlinien der Kantonalen Berufsmaturitätskommission (KBMK) für die Berufsmaturität vom 1. Juni 2015, Stand 24. November 2021

Bedingungen für das Bestehen der Berufsmaturitätsprüfungen

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ist der Durchschnitt aus allen Fachnoten, gerundet auf eine Dezimalstelle. Für das Bestehen müssen die drei folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- ♦ Die Gesamtnote beträgt mindestens 4.0.
- ♦ Höchstens zwei Fachnoten sind ungenügend.
- ♦ Die Summe der Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 darf den Wert 2.0 nicht übersteigen.

Prüfungsfächer

Grundlagenfächer

- ♦ Deutsch
- ♦ Französisch (Diplôme d'Etudes en Langue Française, DELF B1)
- ♦ Englisch (Cambridge English: Preliminary (English Test), PET)
- ♦ Mathematik

Schwerpunktfach

- ♦ Finanz- und Rechnungswesen
- ♦ Wirtschaft und Recht-1

Ergänzungsfächer

- ♦ Geschichte und Politik
- ♦ Wirtschaft und Recht-2

Interdisziplinäre Arbeiten

- ♦ 4 Interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche
- ♦ Interdisziplinäre Projektarbeit

Berechnung der Fachnoten

Fachbezeichnung Berufsmaturität (Gewichtung)	Notenberechnung	
Deutsch (1/9)	Ø Erf 1. – 2. Sem. Prüfungsnote m/s	50 % 50 %
Französisch (1/9)	Ø Erf 1. – 2. Sem. Note DELF B1	50 % 50 %
Englisch (1/9)	Ø Erf 1. – 2. Sem. Note PET	50 % 50 %
Mathematik (1/9)	Ø Erf 1. – 2. Sem. Prüfungsnote s	50 % 50 %
Finanz- und Rechnungswesen (1/9)	Ø Erf 1. – 2. Sem. Prüfungsnote	50 % 50 %
Wirtschaft und Recht-1(1/9)	Ø Note 1. – 2. Sem. Prüfungsnote	50 % 50 %
Geschichte und Politik (1/9)	Ø Erf 1. – 2. Sem.	100 %
Wirtschaft und Recht-2 (1/9)	Ø Erf 1. – 2. Sem.	100 %
Interdisziplinäres Arbeiten (1/9)		
Interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichts- bereiche	Ø Erf IDAF 1 bis 4 im 1. und 2. Sem.	50 %
Interdisziplinäre Projektarbeit	IDPA ERFA 2. Sem.	50 %

Notenwerte

Prüfungsnoten (schriftlich oder mündlich)

Durchschnitt aus Prüfungsnoten (schriftlich und mündlich)

Prüfungsnote DELF B1

Prüfungsnote PET

Erfahrungsnoten (= Ø aus den letzten zwei Semesterzeugnisnoten)

Fachnoten (= Ø aus Durchschnitt Erfahrungsnote und Prüfungsnote)

ganze und halbe Noten

ganze und halbe Noten

ganze und halbe Noten

ganze und halbe Noten

ganze und halbe Noten

ganze und halbe Noten

Notenskalen

WuR – 1
95 – 100 = 6.0
85 – 94 = 5.5
75 – 84 = 5.0
65 – 74 = 4.5
55 – 64 = 4.0
45 – 54 = 3.5
35 – 44 = 3.0
25 – 34 = 2.5
15 – 24 = 2.0
05 – 14 = 1.5
00 – 04 = 1.0

PET
160 – 205 = 6.0
155 – 159 = 5.5
150 – 154 = 5.0
145 – 149 = 4.5
140 – 144 = 4.0
135 – 139 = 3.5
125 – 134 = 3.0
120 – 124 = 2.5
115 – 119 = 2.0
110 – 114 = 1.5
102 – 109 = 1.0

Mathematik
47.5 – 50 = 6.0
42.5 – 47 = 5.5
37.5 – 42 = 5.0
32.5 – 37 = 4.5
27.5 – 32 = 4.0
22.5 – 27 = 3.5
17.5 – 22 = 3.0
12.5 – 17 = 2.5
7.5 – 12 = 2.0
2.5 – 7 = 1.5
00 – 2 = 1.0

DELFB1
90 – 100.0 = 6.0
80 – 89.5 = 5.5
70 – 79.5 = 5.0
60 – 69.5 = 4.5
50 – 59.5 = 4.0
42 – 49.5 = 3.5
34 – 41.5 = 3.0
25 – 33.5 = 2.5
17 – 24.5 = 2.0
09 – 16.5 = 1.5
00 – 08.5 = 1.0

FuRW
114 – 120 = 6.0
102 – 113 = 5.5
90 – 101 = 5.0
78 – 89 = 4.5
66 – 77 = 4.0
54 – 65 = 3.5
42 – 53 = 3.0
30 – 41 = 2.5
18 – 29 = 2.0
6 – 17 = 1.5
00 – 05 = 1.0

DE Textproduktion
29 – 30 = 6.0
26 – 28 = 5.5
23 – 25 = 5.0
20 – 22 = 4.5
17 – 19 = 4.0
14 – 16 = 3.5
11 – 13 = 3.0
08 – 10 = 2.5
05 – 07 = 2.0
02 – 04 = 1.5
00 – 01 = 1.0

<https://www.skkbs-csepc.ch/diplomrechner>

Ausweispflicht an allen Prüfungen

Für Kandidatinnen und Kandidaten gilt an allen Prüfungen Ausweispflicht. Sie weisen sich vor jeder Prüfung mit einer Identitätskarte, einem Pass oder einem anderen amtlichen Dokument mit Foto aus.

Wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat keinen Ausweis bei sich trägt, muss sie/er den Ausweis innerhalb von 24 Stunden nach der Prüfung dem Prüfungssekretariat oder der Prüfungsleitung vorweisen können, sonst wird die Prüfung für ungültig erklärt.

Mitteilung der Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsnoten werden von einem Mitglied der Kantonalen Berufsmaturitätskommission und der Schulleitung der Wirtschaftsschule Thun am **Montag, 22. Juni 2026** erwahrt. Diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden haben, werden im Anschluss an die Erwahrungssitzung schriftlich über den Prüfungsmisserfolg benachrichtigt. Diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung bestanden haben, erhalten das Berufsmaturitätszeugnis an der Schlussfeier (**Donnerstag, 25. Juni 26**).

Beschwerde

Die Mitteilung von Prüfungsergebnissen und Noten enthält den schriftlichen Hinweis an die Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie innerhalb von 30 Tagen beim Rechtsdienst der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern Beschwerde erheben können.

Für die Prüfungen in den Fremdsprachen (PET, DELF B1) gelten die Beschwerdemöglichkeiten der jeweiligen Prüfungsorganisation.

Prüfungswiederholung

Die Berufsmaturitätsprüfung kann einmal wiederholt werden. Sie findet frühestens nach einem Jahr statt.

Bei der zweiten Prüfung werden nur jene Fächer geprüft, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Fachnote erzielt worden ist. Die Erfahrungsnoten in diesen Fächern zählen nicht mehr.

Grundlagen- und Schwerpunktfächer: Wer den Unterricht als Repetentin/Repetent besucht und alle Proben schreibt, kann neue Erfahrungsnoten erwerben.

Ergänzungsfächer: Es können keine neuen Erfahrungsnoten erarbeitet werden. Es ist eine Wiederholungsprüfung zu absolvieren.

Ist die Fachnote Interdisziplinäres Arbeiten (IDA) ungenügend, erfolgt eine mündliche Prüfung zum interdisziplinären Arbeiten, ist die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) ungenügend, ist sie zu überarbeiten.

Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie, Behinderungen

Wer aus entschuldbaren Gründen (Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie) oder aufgrund einer Behinderung die Prüfung oder einen Teil davon nicht ablegen kann, muss sich unverzüglich (*vor* der jeweiligen Prüfung) mit der Prüfungsleitung in Verbindung setzen. Arztzeugnis, Polizeirapport oder anderweitige schriftliche Bestätigung müssen noch am Prüfungstag im Prüfungssekretariat eingereicht werden. Notwendige Nachprüfungen müssen in der Regel bis spätestens Ende des Prüfungsjahres durchgeführt sein. Die Ergebnisse der Nachprüfung werden so rasch wie möglich erwahrt und der Kandidatin / dem Kandidaten eröffnet.

Selbstverschuldetes Nichterscheinen zu Prüfungen

Wer aus eigenem Verschulden an einer Prüfung nicht teilnimmt, erhält für das betreffende Fach die Note 1.0; die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden. Die Kandidatin / der Kandidat hat frühestens nach einem Jahr die Gelegenheit, die Prüfung zu wiederholen.

Bei verspätetem Erscheinen aus eigenem Verschulden kann die Prüfung in der Restzeit abgelegt werden. Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung liegt in diesem Fall bei der Prüfungsleitung.

Elektronische Hilfsmittel

Der Gebrauch von elektronischen Hilfsmitteln wie Smartphones, MP3-Player, Smartwatches, Smartglasses (Aufzählung ist nicht abschliessend) ist an den Prüfungen strengstens untersagt. Das Nichtbefolgen dieser Regelung heisst, dass die Prüfung nicht rechtmässig absolviert wird, weil ein unerlaubtes Hilfsmittel eingesetzt wird. Bei einem Missbrauch wird der Kandidatin / dem Kandidaten die Fachnote 1.0 (Schlussnote) erteilt. Es werden Stichproben angeordnet.

Prüfungsabmeldung

Im Falle einer Prüfungsabmeldung ist eine Gebühr von CHF 100.– zu entrichten.

Fernbleiben von Prüfungen und Unregelmässigkeiten (Verstösse)

Bei Unredlichkeiten im Zusammenhang mit der Berufsmaturitätsprüfung gilt die Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV), Artikel 83.

¹ Kandidatinnen und Kandidaten, die ohne wichtigen Grund der Prüfung fernbleiben, wird für die betreffenden Fächer oder Positionen die Note 1.0 erteilt.

² Unregelmässigkeiten im Ablauf der Prüfungen oder Unredlichkeiten einer Kandidatin oder eines Kandidaten, insbesondere die Benützung, Bereitstellung oder Vermittlung unerlaubter Hilfen, sind unverzüglich der Chefexpertin oder dem Chefexperten zu melden. [Fassung vom 20. 6. 2012]

³ Sie oder er kann der Prüfungskommission folgende Massnahmen gegen fehlbare Kandidatinnen und Kandidaten beantragen:

- a Notenabzug bei der betreffenden Unterposition oder Position,
- b Prüfungsausschluss bzw. Ungültigerklärung oder Wiederholung der Prüfung im betreffenden Fach oder der gesamten Prüfung,
- c Entzug des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses oder des Attests durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt bei nachträglicher Feststellung von Unregelmässigkeiten.

⁴ In leichten Fällen kann die Prüfungsexpertin oder der Prüfungsexperte eine Verwarnung aussprechen.

⁵ Die Wiederholung der gesamten Prüfung gilt als zweite Prüfung im Sinne von Artikel 33 BBV.

Die Berufsmaturitätskommission entscheidet abschliessend. Strafrechtliche Folgen bleiben vorbehalten.

¹⁾ Insbesondere gilt beim Mitführen von unerlaubten Hilfsmitteln während schriftlichen Prüfungen:

«Führt eine Kandidatin oder ein Kandidat an einer schriftlichen Prüfung nicht autorisierte Hilfsmittel mit (Mobiletelefone, andere elektronische Geräte, etc.), so wird sie resp. er sofort aus dem Prüfungslokal weggewiesen und die Prüfung in diesem Fach wird nicht bewertet. Er/Sie hat frühestens nach einem Jahr die Gelegenheit, die Abschlussprüfung im betroffenen Fach nach den Bestimmungen des Art. 26 BMV vom 24.6.2009 zu wiederholen.» (gemäss Weisungen der Kantonalen Berufsmaturitätskommission (KBMK) über die Durchführung der Berufsmaturitätsprüfungen).

Prüfungsdaten und Prüfungspläne

Die Prüfungsdaten werden unter www.wst.ch publiziert. Der detaillierte Prüfungsplan für jede Kandidatin / jeden Kandidaten wird in gedruckter Form vor der jeweiligen Fachprüfung / den jeweiligen Fachprüfungen abgegeben, sofern die Prüfung intern abgelegt wird.

Wegleitung zu den einzelnen Fächern

Deutsch

schriftliche Prüfung 150 Minuten
Textproduktion: Stellungnahme/Erörterung (3 Themen zur Wahl)

Hilfsmittel Rechtschreibwörterbuch und Rechtschreibprogramm PC

Die Prüfung wird auf Smartlearn geschrieben

Die Kandidat:innen schreiben ihren Text auf dem **eigenen mit Smartlearn kompatiblen Gerät** (Laptop/Ladegerät mitnehmen).

Sie installieren **eine von Smartlearn unterstützte Version des Save Exam Browsers**. Sie machen allfällige Updates rechtzeitig vor der Prüfung.

Es werden **keine Ersatzgeräte** zur Verfügung gestellt. Ein Ausfall des Geräts während der Prüfung muss sofort gemeldet werden. **Die Kandidat:innen tragen die Verantwortung bei einem solchen Ausfall.**

mündliche Prüfung 30 Minuten (davon 15 Minuten Vorbereitungszeit)
Literatur (Textausschnitt)

Hilfsmittel keine

Englisch

Cambridge English: Preliminary Umwandlung der erzielten Punkte aus dem «Statement of Results» in eine Note gemäss EMPFEHLUNG Nr. 11 / SBBK vom 8. August 2023 (Umrechnungsskala 4)

Hilfsmittel keine

Französisch

Diplôme d'Etudes en Langue Française (DELF B1) Umwandlung der erzielten Punkte aus der «Attestation de réussite» in eine Note gemäss EMPFEHLUNG Nr. 11 / SBBK vom 8. August 2023 (Umrechnungsskala 1)

Hilfsmittel keine

Mathematik

schriftliche Prüfung 120 Minuten

Hilfsmittel Nichtdruckender, netzunabhängiger Taschenrechner (nicht kommunikationsfähig, nicht grafikfähig, ohne Computer Algebra System CAS)
Formelsammlung (ohne persönliche Einträge)

Finanz- und Rechnungswesen

schriftliche Prüfung 180 Minuten
Aufgaben aus allen Bereichen des Rechnungswesens gemäss schulinternem Lehrplan

Hilfsmittel Nichtdruckender, netzunabhängiger Taschenrechner
Benötigte Artikel aus dem OR/ZGB werden als kopierte Beilage zur Prüfung abgegeben

Wirtschaft und Recht-1

schriftliche Prüfung 120 Minuten

Hilfsmittel Nichtdruckender, netzunabhängiger Taschenrechner
ZGB/OR/SchKG (*unkommentiert*)
Formelsammlung «Finanzierung»

Geschichte und Politik

keine Prüfung Die Fachnote entspricht dem Durchschnitt der Zeugnisnoten aus dem 1. und 2. Semester (= Erfahrungsnote).

Wirtschaft und Recht-2

keine Prüfung Die Fachnote entspricht dem Durchschnitt der Zeugnisnoten aus dem 1. und 2. Semester (= Erfahrungsnote).

Interdisziplinäres Arbeiten

keine Prüfung Die Fachnote entspricht dem Durchschnitt aus den IDAF 1 bis 4 (50 %) und der IDPA (50 %).

Zutritt zu den Prüfungen

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Zutritt haben nur Personen, die hierfür von der Prüfungsleitung oder der zuständigen kantonalen Behörde eine Bewilligung erhalten haben.